



HESSISCHER LANDTAG

17. 03. 2026

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hessen stärkt Frauen nicht ausreichend – Schutz vor Gewalt dringend ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Gewalt gegen Frauen ein strukturelles, gesamtgesellschaftliches und sicherheitspolitisches Problem ist. Er verurteilt jegliche Form von Gewalt gegen Frauen, solidarisiert sich mit den Opfern und betont, dass es in der Verantwortung von Politik liegt, Anstrengungen zum Schutz von Frauen vor Gewalt zu intensivieren.
2. Der Landtag beobachtet mit großer Sorge die starke Zunahme häuslicher Gewalt in Hessen. 2025 erfasst die Polizeiliche Kriminalstatistik insgesamt 13.189 Fälle und damit 11,0 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Opfer der überwiegend männlichen Täter sind dabei in 80,3 Prozent weiblich. Der Landtag stellt fest, dass diese Zahlen lediglich das sogenannte Hellfeld abbilden. Die Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ (LeSuBiA) zeigt, dass nur ein Bruchteil bislang sichtbar war – weniger als fünf Prozent der Gewalttaten in Partnerschaften werden überhaupt angezeigt.
3. Der Landtag stellt fest, dass in Hessen gegenwärtig ca. 740 Frauenhausplätze fehlen, um die im erläuternden Bericht der Istanbul-Konvention enthaltene Empfehlung für ein angemessenes Hilfesystem zu erfüllen. Dies führt zu dem nicht hinnehmbaren Zustand, dass akut von Gewalt betroffene Frauen und Kinder auf der Suche nach Schutz aus Platzgründen in hessischen Frauenhäusern abgewiesen werden müssen. Im Jahr 2024 betraf dies in Hessen 1.725 Anfragen von schutzsuchenden Frauen und 1.394 Kinder.
4. Vor diesem Hintergrund kritisiert der Landtag, dass im Haushalt für das Jahr 2026 keinerlei Mittel für Investitionen in Frauenhäuser zur Verfügung stehen und seitens der Landesregierung kein Investitionsprojekt zur Ausweitung und/oder Modernisierung des Frauenschutzsystems in Hessen aufgelegt wird. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den dringend notwendigen Ausbau des Angebotes an Frauenhäusern und Beratungsstellen in Hessen unmittelbar zu beschleunigen und entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.
5. Der Landtag stellt fest, dass viele Frauen sehr lange in den Frauenhäusern verbleiben – etwa jede fünfte Frau bis zu ein Jahr oder länger. Ein Grund hierfür sind fehlende geeignete Anschlusswohnungen. Dies verstärkt den aufgrund des stockenden Ausbaus der Frauenhausplätze entstehenden Platzmangel zusätzlich. Das unter Schwarz-Grün ins Leben gerufenen Programm „Wohnen nach dem Frauenhaus“ könnte hier Abhilfe schaffen. In den letzten drei Jahren konnte jedoch keine einzige Frau in Wohnungen aus dem Programm vermittelt werden. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, schnellstmöglich alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um das Programm wieder aufleben zu lassen. Ein ressortübergreifendes Handeln von Sozial- und Wohnungsbauministerium ist hierbei zentral.
6. Der Landtag erkennt an, dass die Landesregierung in Hessen die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung einer Fußfessel nach dem sogenannten Spanischen Modell geschaffen hat und begrüßt die hessische Bundesratsinitiative zu einer entsprechenden Änderung im Gewaltschutzgesetz auf Bundesebene. Gleichzeitig stellt der Landtag fest, dass die Fußfessel erst in einem sehr späten Stadium der Gewaltspirale und damit nur in wenigen, bereits eskalierten Fällen zum Einsatz kommt. Die Fußfessel kann somit einen wichtigen, jedoch lediglich kleinen Baustein in der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt darstellen. Ein umfassender, wirksamer Schutz vor Gewalt erfordert insbesondere frühzeitige Prävention, konsequenten Opferschutz sowie den Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen.

7. Der Landtag stellt fest, dass Täterarbeit unverzichtbar ist, um künftige Gewalt zu verhindern, Gewaltkreisläufe zu durchbrechen und Opfer zu schützen. Angebote der Täterarbeit erreichen derzeit jedoch nur einen Bruchteil der gewaltausübenden Personen. Dies liegt auch daran, dass Gerichte von ihrer Möglichkeit zur justiziellen Weisung in ein Programm noch viel zu selten Gebrauch machen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Angebote der Täterarbeit in Hessen auszuweiten und auf eine flächendeckende, finanziell gut ausgestattete Täterarbeit hinzuwirken. Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Reform des Gewaltschutzgesetzes zügig vorangetrieben wird und eine gesetzliche Grundlage für verpflichtende soziale Trainingskurse für Täter häuslicher Gewalt geschaffen wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 17. März 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)